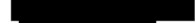




Sächsisches Oberbergamt
Postfach 13 64 | 09583 Freiberg



Ihr/e Ansprechpartner/-in



Durchwahl
Telefon: +49 3731 372 1211
Telefax: +49 3731 372-1009



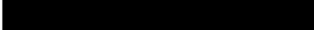
Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
14. Mai 2021

**6401 Braunkohlentagebau Vereinigtes Schleenhain - Akteneinsichtsge-
such**  **vom 14. Mai 2021**

hier: Eingangsbestätigung

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)



Sehr geehrter 

Freiberg,
25. Mai 2021

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang des o.g. Antrages nach dem Sächsischen Umweltinformationsgesetz (SächsUIG), uns zugegangen am 14. Mai 2021 per E-Mail.

Gemäß § 4 Abs. 1 SächsUIG ist jeder Person nach Maßgabe des SächsUIG der freie Zugang zu den bei der angefragten Behörde vorhandenen Umweltinformationen zu gewähren. Der Antrag muss lediglich erkennen lassen, welche Umweltinformationen begehrt werden, § 7 Abs. 2 SächsUIG.

Begrenzt wird dieser materielle Umweltinformationsanspruch durch die §§ 5, 6 SächsUIG. So regelt unter anderem § 5 Abs. 2 Nr. 3 SächsUIG, dass ein Antrag abzulehnen ist, soweit er sich auf die Zugänglichmachung von Material, das gerade vervollständigt wird, noch nicht abgeschlossene Schriftstücke oder noch nicht aufbereitete Daten bezieht.

Anzumerken ist, dass es sich bei dem Braunkohlentagebau Vereinigtes Schleenhain um ein Vorhaben handelt, welches bereits vor Ablauf der Umsetzungsfrist der UVP-Richtlinie begonnen wurde und somit keine UVP-Pflicht für das Gesamtvorhaben besteht. Daher können wir Ihnen keinen Abschlussbericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung zur Verfügung stellen.

Den aktuell gültigen Rahmenbetriebsplan vom 21. August 1995 können wir Ihnen zukommen lassen. Sie gaben in Ihrem Antrag vom 14. Mai 2021 an, dass Sie eine vollständige Übersicht über alle im Zusammenhang mit diesem Rahmenbetriebsplan eingeholten Stellungnahmen und Gutachten zur Einsicht begehren. Für den Fall, dass die mit diesem Rahmenbetriebsplan eingeholten Stellungnahmen und Gutachten die Anzahl zehn übersteigt, gaben Sie an, lediglich alle Stellungnahmen und Gutachten zum Thema

Hausanschrift:
Sächsisches Oberbergamt
Kirchgasse 11
09599 Freiberg

Lieferanschrift:
Brennhausgasse 8
09599 Freiberg

www.oba.sachsen.de

Bereitschaftsdienst
außerhalb der Dienstzeiten:
+49 151 16133177

Besuchszeiten:
nach Vereinbarung

Parkmöglichkeiten für Besucher
können gebührenpflichtig auf dem Untermarkt und im Parkhaus an der Beethovenstraße genutzt werden.

***Informationen zum Zutritt für...**

Grundwasser bzw. zur Wasserhebung durch den Bergbautreibenden einsehen zu wollen.

Insgesamt liegen dem Sächsischen Oberbergamt 28 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor, die im Rahmen der Zulassung des Rahmenbetriebsplanes angefertigt worden sind.

Wir werden Ihnen die uns vorliegenden Unterlagen mit den darin begehrten Umweltinformationen tabellarisch zusammengefasst übermitteln. Sie erhalten damit dann die Gelegenheit Ihren Antrag zu konkretisieren. Im Anschluss werden die Unterlagen der Betroffenen, der Mitteldeutschen Braunkohlengesellschaft mbH, Glück-Auf-Straße 1, 06711 Zeitz zur Anhörung zugesendet. Hiernach wird über Ihren Antrag abschließend entschieden.

Auf eine Kostenpflicht für die Übermittlung von Umweltinformationen i.S.v. § 13 Abs. 1 S. 1 und 3, Abs. 2 SächsUIG i.V.m. dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz und dem 9. Sächsischen Kostenverzeichnis, Lfd. Nr. 94 Tarifstelle 1.2 (Gebührenrahmen von 10,00 € bis 500,00 €) nebst Auslagen weisen wir vorsorglich hin. Eine Auskunft über die voraussichtliche Gebührenhöhe erhalten Sie mit der Übersendung der vorgenannten tabellarischen Übersicht. Wir weisen Sie daraufhin, dass Sie die Möglichkeit haben, Ihren Antrag zurückzunehmen oder einzuschränken.

Wir bemühen uns um eine zeitnahe Durchführung des vorgenannten Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf



Dieses Dokument wurde elektronisch gezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.